



Drucksache	Nr.: X / 51.2
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. X / 51.1	27. September 2024

Antrag der Stadt Nidda auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gemäß § 6 ROG i.V.m. § 8 HLPG für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B 7 "Interkommunaler Gewerbepark Oberhessen"

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde – Drs. Nr. X / 51.1

- I. Auf Antrag der Stadt Nidda vom 27. Juni 2022 wird die Abweichung von den Zielen Z.3.4.2-4 (Vorranggebiet Gewerbe), Z 3.4.2-7 in Verbindung mit Tabelle 3 (Tabellenwerte) und Z10.1-10 (Vorranggebiet für Landwirtschaft) des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 auf Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen sowie nach Maßgabe der unter Ziffer II aufgeführten Nebenbestimmungen und der Plankarte in Kapitel G. zugelassen.
- II. Die Zulassung der Abweichung wird mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden:
 1. Für die erforderlichen verkehrlichen Ausbaumaßnahmen sind Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement – im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung richtlinienkonforme straßenbautechnische Entwurfsunterlagen gemäß RAL 2012 und RE 2012 zur Abstimmung, Prüfung und Genehmigung vorzulegen.
 2. Der erforderliche naturschutzfachliche Ausgleich hat möglichst außerhalb im Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 festgelegter Vorranggebiete für Landwirtschaft zu erfolgen. Innerhalb festgelegter Vorranggebiete für die Landwirtschaft sind ausschließlich Maßnahmen zulässig, die eine weitere landwirtschaftliche Nutzung nicht erheblich erschweren oder unmöglich machen.

3. Im Rahmen des weiteren Bauleitplanverfahrens ist zu berücksichtigen, dass die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen durch den Wegfall von Wirtschaftswegen nicht unverhältnismäßig erschwert oder gar unmöglich gemacht wird.

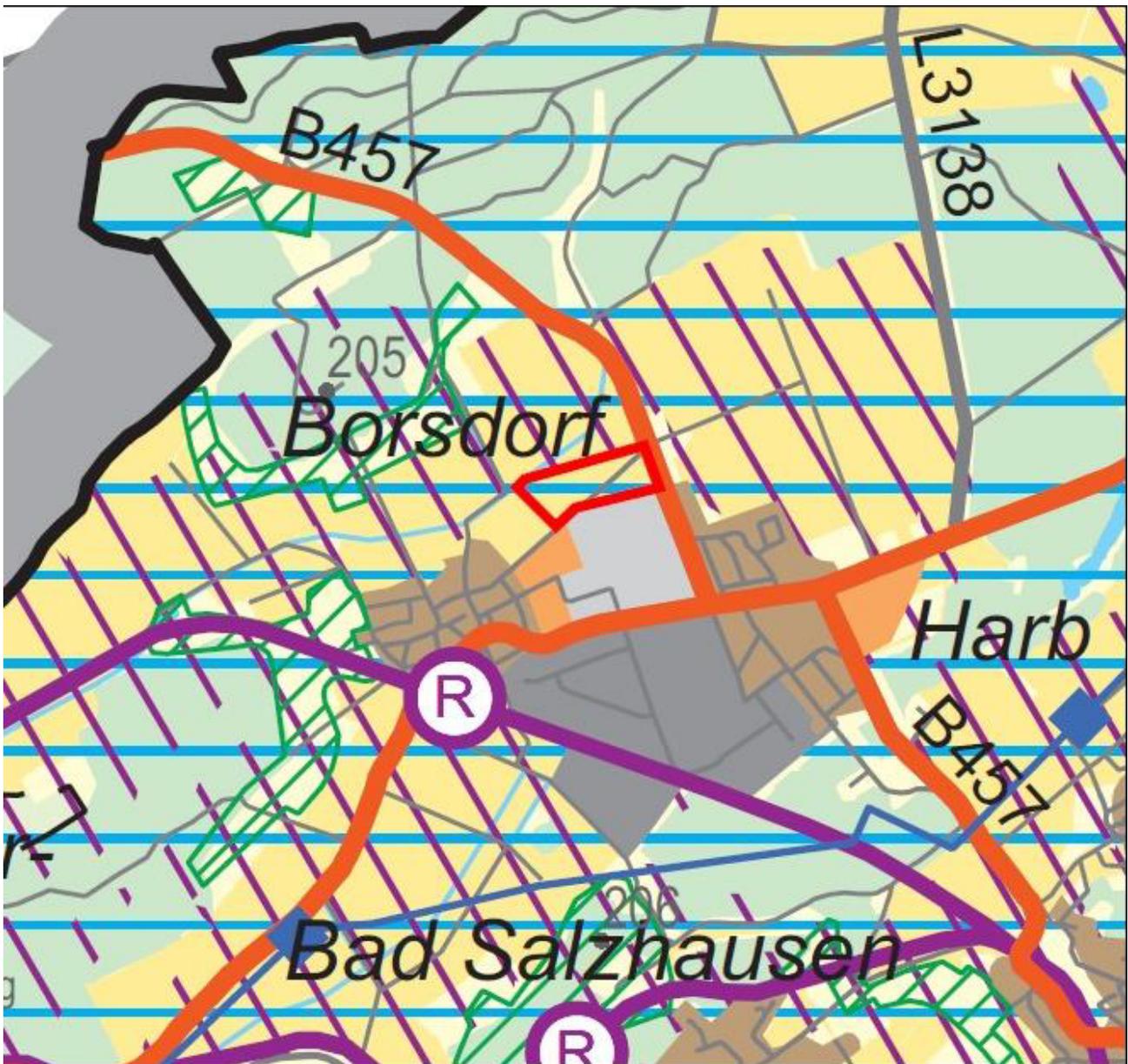
Für die Richtigkeit

gez. Ines Schader

Schriftführerin

Auszug aus dem Abweichungsantrag Kapitel G

Plankarte



Gebiet, für das die Abweichung zugelassen wird.

(Auszug aus dem Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010)